

Hinweise zur Bachelorarbeit

In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden. Sie kann im 2. Studienabschnitt und nach erfolgreichem Ablegen des Praxissemesters begonnen werden.

Das **Thema** der Bachelorarbeit wird von einem Betreuer / einer Betreuerin betreut. Als **Betreuer/-in** können gewählt werden:

1. Professor/-innen der OTH Regensburg (aller Fakultäten, auch im Ruhestand)
2. Lehrkräfte für besondere Aufgaben
3. wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen

In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungskommission auch Lehrbeauftragte als Betreuer einsetzen. Eine entsprechende Anfrage ist rechtzeitig an die Prüfungskommissionsvorsitzende zu richten.

Zweitprüfer/-in sind im Regelfall jeweils gegenseitig: Prof. Bresinsky – Prof. Hollen-Pierobon, Frau de Ponte – Prof. Gürtler oder Prof. Hartmann, Prof. Gürtler – Prof. Hartmann. Prof. Groll – Kollege/-in BW. Andere Zweitprüfer/-innen können gewählt werden.

Anmeldung: Die Bachelorarbeit meldet der/die Studierende nach Rücksprache mit dem/der Betreuer/-in im Sharepoint-System an (bitte Fakultät Angewandte Natur- und Kulturwissenschaften eintragen).

Die Prüfungskommissionsvorsitzende bestätigt in Sharepoint den Betreuer / die Betreuerin. Damit ist die Funktion der Prüfungskommission vollzogen, den/die Betreuende(n) zu ernennen.

Mailadresse für den Notfall: Sharepoint-Support sharepoint-support@oth-regensburg.de

Der **Abgabetermin** für die Abschlussarbeit wird automatisch berechnet.

Die Prüfungskommission kann nach Anhörung des Aufgabenstellers oder der Aufgabenstellerin die **Abgabefrist bis zu zwei Monate verlängern**, wenn der Kandidat oder die Kandidatin die Verlängerungsgründe **nicht zu vertreten** hat (z.B. Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Materials). Der Antrag mit kurzer inhaltlicher Begründung ist spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin in Sharepoint zu stellen (APO 2023, § 17.9.2.). Falls die Arbeit nicht in Sharepoint angemeldet wurde, ist der Antrag per Mail an den oder die Vorsitzenden der Prüfungskommission zu richten.

Hinweis zur Bearbeitungszeit: Die Anmeldung mit einer fünfmonatigen Bearbeitungszeit bei noch offenen Prüfungsleistungen ist nach der neuen APO vom 10. August 2023 für IRM nicht mehr möglich. Nach der alten APO 2017 (§ 21) galt diese Möglichkeit übergreifend, nach der neuen APO (§ 17) muss die Regelung explizit in der SPO stehen. Da die SPO IRM vor der Änderung der APO verabschiedet wurde, steht diese Regelung nicht in der SPO IRM. Durch die Verlängerungsmöglichkeit sind die Studierenden von IRM jedoch früheren Jahrgängen gleichgestellt.

Hinweis für Studierende zum Abgabetermin, wenn Note noch im laufenden Semester eingetragen werden soll

Das Bewertungsverfahren der Abschlussarbeit soll sechs Wochen nicht überschreiten. Das Prüfungsergebnis der Abschlussarbeit wird regelmäßig noch im laufenden Semester festgestellt, wenn die **Abgabe** der schriftlichen Ausarbeitung der Abschlussarbeit **spätestens zwei Monate vor dem Ende des Semesters** erfolgt. Dazu erfolgt die Bewertung durch die Prüferin oder den Prüfer bis spätestens zum achten Tag vor Semesterende. (APO 2023, § 17.12.)

Hinweise zur Abgabe, zum Noteneintrag und zur Exmatrikulation

1. Wenn die Benotung der BA-Arbeit und die Exmatrikulation noch **im laufenden Semester** erfolgen soll, ist die **Abgabe** der Bachelorarbeit erforderlich bis zu dem Termin, der im **Terminplan der OTH** genannt ist. Im WiSe liegt der Termin in der Regel Mitte Januar, im SoSe liegt der Termin in der Regel Ende Juli.

Bei späterer Abgabe kann die Rückmeldung fürs Folgesemester erforderlich sein.

2. Die **Notenfeststellung** muss bis allerspätestens **4 Tage vor Semesterende** beim Prüfungsamt eingetroffen sein, damit die Leistung noch im laufenden Semester verbucht und gewertet werden kann. Erfolgt die Notenfeststellung danach, so muss der/die Studierende sich für das Semester rückmelden und wird erst Ende des nächsten Semesters exmatrikuliert.